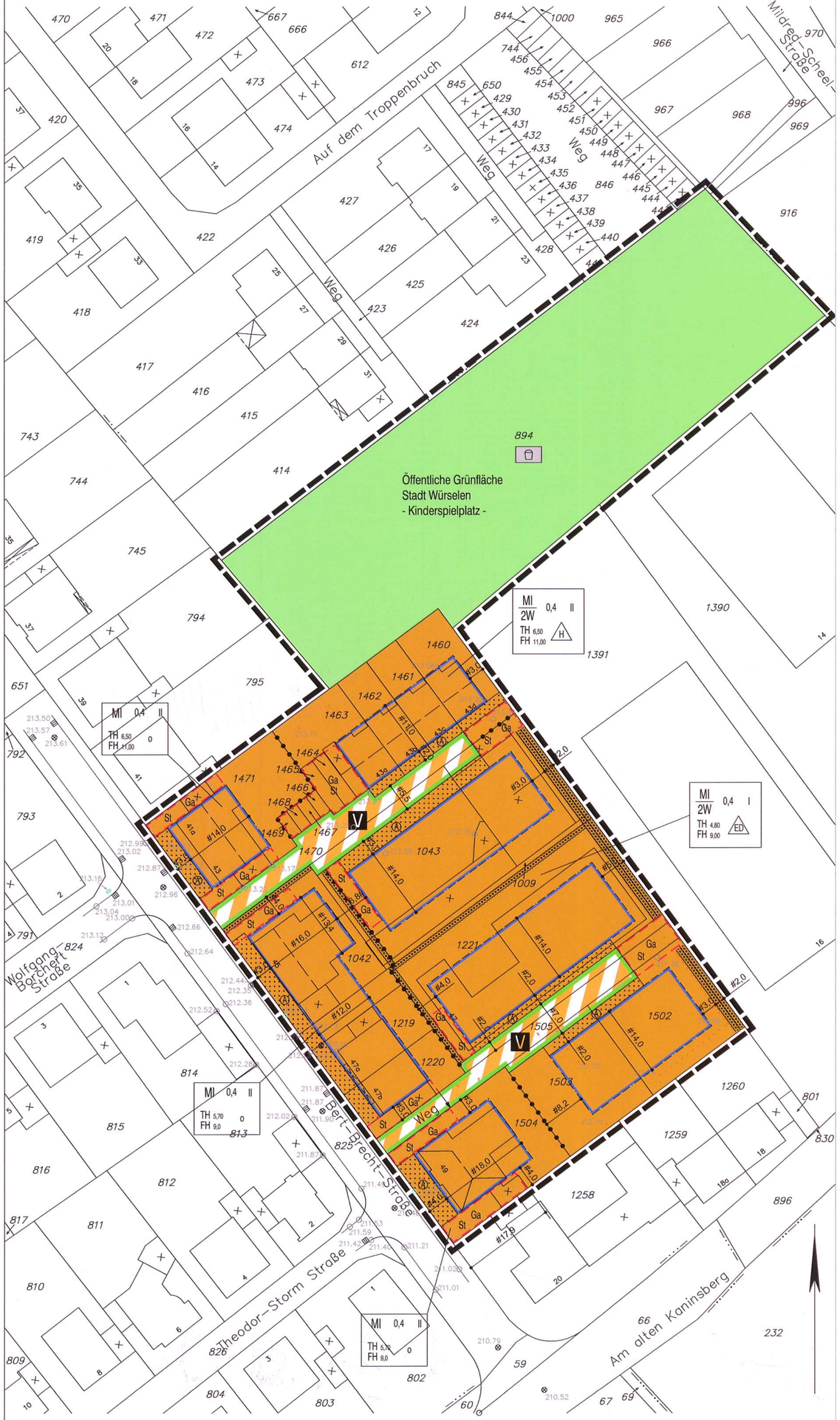


LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

- MI — Mischgebiete
- MI / 2W — Beschränkung der Zahl der Wohnungen

Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 — Grundflächenzahl
- II — Zahl der Vollgeschosse
- TH 6,50 — Höhe baulicher Anlagen in m über einem Bezugspunkt
- FH 11,00 — Höhe baulicher Anlagen in m über einem Bezugspunkt

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o — Offene Bauweise
- H — nur Hausgruppen zulässig
- ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Strassenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- V — Verkehrsberuhigter Bereich

Grünflächen

- Öffentliche Grünflächen Stadt Würselen
- Kinderspielplatz

Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Anpflanzung von Hecken

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- St — Stellplätze
- Ga — Garagen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Flächen mit besonderen textlichen Festsetzungen

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand 16.05.2006) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.
Die geometrische Eindeutigkeit der Änderung nach der Offenlegung wird bescheinigt.

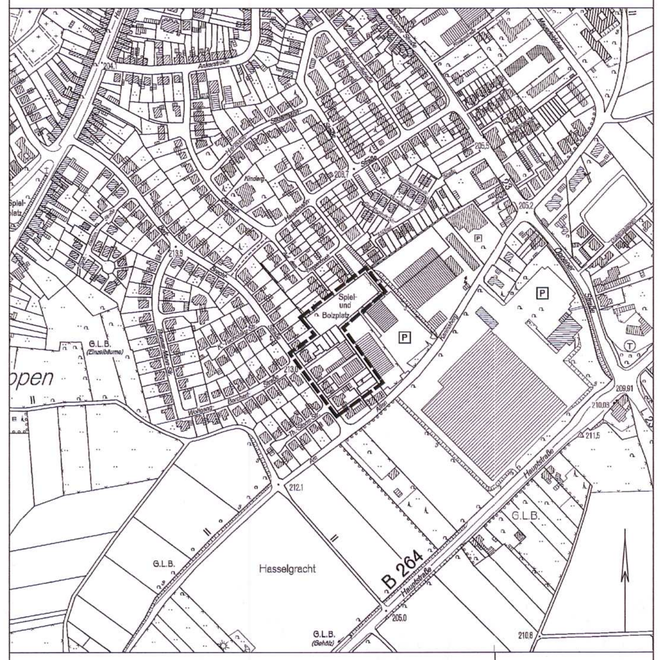
Siegel

Würselen, den: 07.09.2007

(Ö.b.V.I.)

STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 198



Bereich: Bert-Brecht-Straße

Gemarkung: Würselen

Flur: 3

M. ca. 1 : 5.000

. Ausfertigung

Neuzeichnung - Änderung nach der Offenlegung gem. Beschluß vom

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am **16.03.2006** gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr.: **198** aufzustellen.
Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am **31.08.2006** beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Würselen, den: 16.09.2006

gez. Schmitz-Gehrmann

Stadtoberbaurat

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom **18.09.2006** bis einschl. **17.10.2006** statt.

Würselen, den: 05.12.2006

gez. Schmitz-Gehrmann

Stadtoberbaurat

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert / ergänzt worden.

A) Es hat eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom ...30.04.... bis einschließlich ...04.06.07 stattgefunden.
B) Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen. Stattdessen wurden die Stellungnahmen der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Würselen, den: 05.06.2007

Stadtoberbaurat

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am ...16.12.2007.... als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den: 18.12.2007

Stadtoberbaurat

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den: 30.10.2007

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB durch Bekanntmachung vom ...30.11.2007... als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird mit der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 10.12.2007

Stadtoberbaurat

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBL. I S. 2141) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBL. I S. 132) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONRW) vom 7.3.1995 (GVNRW S. 218), in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung sowie eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10 (4) BauGB beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch den Fachbereich 3 der Stadt Würselen.

Würselen, den: 16.09.2006

gez. Schmitz-Gehrmann

Stadtoberbaurat

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand 26.07.2006) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Siegel

Ds.

Würselen, den: 04.12.2006

gez. Gehrmann

(Ö.b.V.I.)